

Verbändebündnis Bezahlbarer Wohnraum Saar

Das Bündnis der Arbeitskammer des Saarlandes, IG BAU Bezirksverband Saar-Trier, des DGB Bezirk RLP-Saar sowie als Kooperationspartner die Architektenkammer des Saarlandes, Deutsche Mieterbund – Landesverband Saar, WOGES Saar, Sozialverband VdK Saarland, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V., fordert einen

Neustart in der saarländischen Wohnungsbaupolitik!

– 10 Forderungen

vorgelegt auf der **Pressekonferenz** am **12. Juni 2024** in Saarbrücken

Ausgangspunkt unserer Initiative sind die massiven Probleme auf dem saarländischen Wohnungsmarkt:

- Die **Baugenehmigungen** sind 2023 im Saarland dramatisch eingebrochen (- 38,8 % zu - 26,7 % in D, BL-Rang 14; zu 2022). Die Neubautätigkeit an der Saar ist ohnehin deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (25 je 10.000 EW zu 35, BL-Rang 13; 2022) – und wenn, dann vor allem im Hochpreissegment. Folge: Unternehmen und Arbeitsplätze in der saarländischen Bauwirtschaft sind akut gefährdet!
- Die **Wohnkostenbelastung** im Saarland ist so hoch wie in keinem anderen Bundesland (= 39,0 % des Haushaltsnettoeinkommens zu 34,0 % in D, BL-Rang 1; 2022). Richtig ist: Das Saarland hat im Bundesländervergleich die höchste Eigentümerquote (60 % zu 42 % in Deutschland; BL-Rang 1; 2022) und eine deutlich niedrigere Nettokaltmiete (5,70 €/qm zu 7,40 €/qm, BL-Rang 15; 2022) bei Bestandsmieten. Die durchschnittliche nettokaltmiete bei Angebotsmiete lag 2022 bei 7,38 €. Richtig ist aber auch: Im Verhältnis zu den Haushaltseinkommen sind die Wohnkosten insgesamt – also Kaltmiete plus aller Nebenkosten - im Saarland besonders hoch.
- Das Saarland hat im Bundesländervergleich die mit Abstand wenigsten **Sozialwohnungen** (8 je 10.000 Einwohner zu 131 in D, BL-Rang 16; 2022). Auch der Marktanteil gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen ist der geringste (11 % an allen Mietwohnungen zu 29 % in D, BL-Rang 16; 2018). Aktuell gibt es im Saarland lediglich 745 Sozialwohnungen.
- Für viele ist Wohnen zum Armutsrisiko geworden, auch wegen der teilweise drastisch angestiegenen Heiz- und Warmwasserkosten. Die saarländischen Haushalte werden sowohl durch einen hohen Energiebedarf je qm als auch durch hohe Energiekosten je kWh besonders belastet (Heizungsausgaben: 11,59 €/qm zu 9,48 €/qm in D, BL-Rang 1;

Wärmemonitor 2022). Allein die bereits jetzt beschlossenen CO₂-Preiserhöhungen (2023: 30 €/t auf 2027: 85 €/t) machen **energetische Sanierung** im Saarland zu einem besonders dringlichen Thema.

- Die **Nachfrage** nach bezahlbarem, altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum steigt auch im Saarland schon lange. Und dieser Trend wird sich schon aus demografischen Gründen weiter verstärken: Die Zahl der älteren Menschen (= 67+ Jahre) wird im Saarland bis 2035 um 45.000 = + 21,1 % zunehmen.

Die Wohnungskrise im Saarland ist akut und spitzt sich weiter zu.

Unsere 10 Forderungen:

1. Sozialen Wohnungsbau wiederbeleben

Das im Regierungsprogramm der Landesregierung vorgegebene und erst jüngst vom Bauminister bekräftigte Ziel, bis 2027 – wie schon 2005 vorhanden - wieder 5.000 Sozialwohnungen im Saarland zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Ende 2023 gab es nur noch 745 Sozialwohnungen im Saarland.

Es hängt – für das notorisch finanzschwache Saarland eine große Ausnahme - noch nicht einmal am Geld: Aktuell stehen dem Saarland 80 Mio. € Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Für die Jahre 2025 - 2027 sind jährlich weitere 42 Mio. € für das Saarland vorgesehen. Allerdings mahnt die Vergangenheit: 2020 wurden von den vorgesehenen Bundesmitteln 0 (!) € im Saarland eingesetzt. 2021 wurden lediglich 2 Mio. € genutzt. 2022 wurden die potenziellen Bundesmittel auf 24 Mio. € erhöht, aber lediglich 10 Mio. € dem Saarland zugewiesen.

Um den sozialen Wohnungsbau im Saarland endlich wieder voranzubringen, müssen zeitnah neue Wege beschritten und transparent kommuniziert werden. Die

Handlungsmöglichkeiten des Landes reichen von einem besser austarieren Verhältnis der öffentlichen Zuwendungen zu den Baukosten für den sozialen Mietwohnungsbau über deutlich raschere Bearbeitung von Förderanträgen, Förderung von Maßnahmen mit nachbarschaftlichen Strukturen („Selbsthilfe im Quartier“) bis hin zur Förderung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohngenossenschaften. Ebenso muss die Bindungsdauer von Sozialwohnungen von aktuell nur 10 Jahren im Saarland geändert werden. Andere Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz haben Bindungsdauern von 20-30 Jahren, mit Verlängerungsoptionen von weiteren 10 Jahren, je nach Förderprogramm. Dies setzt neben entsprechenden politischen Entscheidungen und eine auch handlungsfähige Personalisierung in der öffentlichen Verwaltung voraus.

Dass es auch anders geht, zeigen andere Bundesländer, z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, und Schleswig-Holstein, die in den vergangenen Jahren – auch durch den Verzicht des Saarlandes - einen höheren Verpflichtungsrahmen erreichen konnten als ihnen eigentlich zusteht („Königsteiner Schlüssel“). In einem ersten Schritt hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport am 10.11.2023 verbesserte Förderrichtlinien im Bereich der sozialen Wohnraumförderung in Kraft gesetzt. Gut so! Die Wirksamkeit muss allerdings laufend transparent überprüft und ggf. angepasst werden.

Unser Verbändebündnis unterstützt auch die Forderungen des „Verbändebündnis Soziales Wohnen“ auf Bundesebene nach einem **Sondervermögen** in Höhe von 50 Mrd. € für den sozialen Wohnungsbau (= 600 Mio. € für das Saarland) und der **Absenkung der Mehrwertsteuer** von 19 auf 7 Prozent für den Sozialen Wohnungsbau. Die Steuerermäßigung soll an längere Sozialbindungen der geförderten Wohnungen gekoppelt werden.

Darüber hinaus sollen die kommunalen Bebauungspläne den Sozialen Wohnungsbau künftig stärker in den Fokus rücken. Ziel muss es sei, den Bau von Sozialwohnungen deutlich zu erleichtern, z.B. durch eine **Quotenregelung von 30 % gefördertem Mietwohnungsbau** bei Neubauten in Städten und Gemeinden.

2. Bezahlbares Wohnen für mittlere Einkommen ermöglichen

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft inzwischen große Teile unserer Gesellschaft. Vermehrt haben auch Familien mit mittleren Einkommen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht nur ein soziales Problem, sondern gefährdet auch Arbeitsplätze und schadet dem Klima, wenn Arbeitnehmer*innen längere Pendeldistanzen zurücklegen müssen.

Um den Wohnungsbau für mittlere Einkommen voranzubringen, fordern wir zusätzliche Mittel für den Bau von **Wohnungen im bezahlbaren Segment** für Haushalte, deren Einkommen knapp oberhalb der Grenzen für einen Wohnberechtigungsschein, aber unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Beispielsweise können unterschiedliche Förderprogramme für unterschiedliche Einkommensgrenzen geschaffen werden.

Im Juni 2023 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein Eckpunktepapier zur Einführung einer im Bundes-Koalitionsvertrag vorgesehenen **Neuen Wohngemeinnützigkeit** (NWG) vorgelegt, das jedoch noch große inhaltliche und finanzielle Unsicherheiten beinhaltet. Die eigentlich für Ende 2023 angekündigte Gesetzesvorlage ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Die Landesregierung sollte – wie in fast allen westlichen Bundesländern schon geschehen – auch im Saarland „**Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten**“ durch Rechtsverordnung nach BGB § 556d bestimmen, um die landesrechtlichen Handlungsspielräume im Mietrecht - Mietpreisbremse, Kappungsgrenze, Kündigungsschutz, – endlich auch im Saarland zu nutzen.

3. Wohnen im Alter erleichtern

Schon heute ergeben sich aus dem demographischen Wandel neue Anforderungen an das Wohnen. Die Zahl der älteren Menschen (= 67+ Jahre) wird im Saarland bis 2035 um 45.000 (= + 21,1 %) deutlich zunehmen – bei einer insgesamt rückläufigen Einwohnerzahl (- 5,6%). Auf diese Veränderung ist der Wohnungsmarkt nicht vorbereitet: Schon heute benötigen im Saarland 40.000 Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Mitgliedern (= 8,3 % aller Haushalte: D: 7,4 %; Saar-BL-Rang: 13; 2022) barrierefreie Wohnungen. Aktuell haben 83 % aller Seniorenhaushalte im Saarland jedoch noch nicht einmal einen stufenlosen Zugang zur eigenen Wohnung (D: 76 %; 2022).

Die Mittel aus dem bundesweiten **KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“** in Höhe von 75 Mio. € in 2023 entsprachen bei weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf: Die Mittel war schnell ausgebucht. Auch die für 2024 angekündigte Verdopplung des Etats auf 150 Millionen Euro wird nicht ausreichen. Die Inanspruchnahme der Programme aus dem Saarland ist dabei stark überproportional – ein deutliches Zeichen für den erhöhten Bedarf hierzulande. Notwendig ist, die Programmmittel für altersgerechte Sanierung und Umbau auf mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken und in den Folgejahren bedarfsgerecht zu erhöhen.

Neue Wohnformen in Stadt und Land sind finanziell und organisatorisch zu unterstützen, z.B. Mehrgenerationenhäuser, Senioren-Wohngemeinschaften, Wohnen für Hilfe (z.B. Studierende und Senioren gemeinsam unter einem Dach), inklusive Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung, kleine Pflegeeinrichtungen mit Versorgungs- und Betreuungsangeboten für hilfebedürftige Menschen in den angrenzenden Wohnquartieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind öffentliche **Tauschbörsen**, wo ein unkomplizierter gegenseitiger Wechsel von einer, z.B. für jetzt Alleinstehende, zu groß gewordenen Wohnung in eine kleinere Wohnung, z.B. einer wachsenden Familie, organisiert werden kann.

Altersgerechte und barrierefreie Gestaltung von Neu- und Umbauten sind in den Förderprogrammen des Landes und der Landesbauordnung stärker und verbindlicher, z.B. mit einem ein 10-Prozent-Kontingent bei der Vergabe von Sozialwohnungen für

benachteiligte Menschen, zu berücksichtigen. Bei Neubauten betragen die Mehraufwendungen hierfür nach einer Studie des Deutschen Städte und Gemeindebundes lediglich 1,26 % der reinen Baukosten. Spätere Umbauten kommen viel teurer.

4. Schnellere Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren sollten zügig und kompetent abgearbeitet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die **Unteren Bauaufsichtsbehörden** ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt sind.

Der **Digitale Bauantrag** muss konsequent im ganzen Saarland umgesetzt werden. Durch das digitale Verfahren lassen sich je nach Bauvorhaben mehrere Monate im Genehmigungsprozess einsparen.

Wichtige Ansatzpunkte dafür sind auch die Einbeziehung des **modularen und seriellen Bauens** und Sanierens einschließlich der Verwendung typisierter Bauelemente.

5. Flächen effizient nutzen – Nachverdichtung von Quartieren vorantreiben

Trotz der ambitionierten Neubauziele ist ein effizienter Umgang mit der Ressource „Grund und Boden“ wichtig. Deshalb ist es notwendig, die **Potenziale im Bestand** besser zu nutzen. Daher sind sowohl die Möglichkeiten der Erweiterung mit Aufstockungen und Dachausbauten als auch Umwandlungen von Büro- oder Gewerbeimmobilien in Wohnraum, z.B. für Studierende, und Nachverdichtungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf zu unterstützen.

Dabei ist stets die **Quartiersentwicklung** zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Umbrüche in der sozialen Zusammensetzung durch Austausch der dort Lebenden durch eine finanzkräftige Bevölkerung (Gentrifizierung), z.B. durch städtebauliche Verträge der Kommunen mit Investoren, vermieden werden.

Um diese Potenziale auszuschöpfen, sollte eine entsprechende Förderung gewährt werden sowie Aufstockungen bzw. Umnutzungen auch bei der Weiterentwicklung von Instrumenten der Wohnraumförderung künftig verstärkt Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollte im Bau- und Planungsrecht, z.B. in der Landesbauordnung, verstärkt auf Erfordernisse des Bauens im Bestand im Sinne einer „Umbauordnung“ abgestellt werden.

Leerstände von Wohnungen sind, v.a. innerörtlich, für fast alle saarländischen Gemeinden ein Problem. Mit einem systematisches **Leerstands-Monitoring** können Kommunen versuchen, diesem Problem entgegenzuwirken. Bundesweit zeigen verschiedene Kommunen, dass dies mit überschaubarem Aufwand, z.B. anhand von vermindertem Stromverbrauch, umsetzbar ist. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse können z.B.

Unterstützungsprogramme für private Klein- bzw. Einzel-vermieter durch hauptamtliche Ansprechpersonen aufgelegt werden, wie es der Regionalverband Saarbrücken erfolgreich umsetzt.

Leerstände gibt es aber auch bei unbebauten Grundstücken. Mit der Grundsteuerreform von 2019 hat den Bundesgesetzgeber den Kommunen jedoch die Möglichkeit geschaffen, ab dem 1. Januar 2025 eine neue **Grundsteuer C** für unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Dies sollte im laufenden Jahr vorbereitet werden.

6. Ausweitung der Schaffung und Vergabe von günstigen Bauflächen

Die bedarfsgerechte Vergabe von kostengünstigen Bauflächen ist eine zentrale Voraussetzung für das bezahlbare Bauen. Das im Juni 2021 in Kraft getretene **Baulandmobilisierungsgesetz** des Bundes enthält gute Ansatzpunkte dafür, z.B. sektoralen Bebauungsplan, Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte oder Erweiterung des Baugebots in Bezug auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt, die durch Landesregierungen bestimmt werden.

Jetzt sind preisgünstige Vergaben öffentlicher Bauflächen und die dafür notwendigen planungsrechtlichen Vorgaben, wie z.B. die Aufstellung von Bebauungsplänen, für den geförderten, preisgebundenen Wohnungsbau beschleunigt umzusetzen.

Öffentliche Baugrundstücke sind vorrangig im **Erbbaurecht** und durch Konzeptverfahren mit klaren sozialen und ökologischen Kriterien zu vergeben. Zur Unterstützung des geförderten und bezahlbaren Wohnungsbaus ist außerdem eine **Bodenbevorratung** durch die Kommunen sinnvoll. Dies könnte z.B. durch Einrichtung von sogenannten Bodenfonds erfolgen, die durch strategischen Ankauf von Grundstücken eine langfristige Baulandreserve anlegen.

Zudem müssen die Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden in der **Bauleitplanung** gestärkt werden. Dazu gehören eine umgehende Wiederherstellung und Erweiterung des kommunalen Vorkaufsrechts.

7. Förderung einer Umbaukultur im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Gerade im Saarland überwiegen in den letzten Jahren das Bauen im Bestand und Nutzungsänderungen als Bauaufgaben. Wir leben eine „**Umbaukultur**“. Der Gebäudebestand bietet für Wohnzwecke ein hohes Potenzial: durch Aufstockungen, Erweiterungen und Umnutzungen (z. B. von Bürogebäuden). Verlängern wir die Lebensdauer unserer bestehenden Bauten und nutzen dabei die im Bestand gebundene

graue Energie, verringert dies den Ausstoß von CO₂-Emissionen und das Verwenden von knappen Baustoffen.

Derzeit sind Gesetze und Verordnungen vor allem auf Neubaumaßnahmen ausgerichtet. Oft erlischt bei Kernsanierungen, bei Nutzungsänderungen, bei Aufstockungen sowie Erweiterungen von Bestandsgebäuden und bei Ersatzneubauten der Bestandsschutz, wodurch eine planungs- wie bauordnungsrechtliche Neubetrachtung z.B. hinsichtlich der Bebauungsdichte, der Abstandsflächen, der Stellplatznachweise sowie der Brand- und Schallschutzanforderungen nach dem jetzigen Rechtsstand ausgelöst wird.

Die Saarländische Landesbauordnung ließe sich durch einfache Ergänzungen umbaufreundlicher gestalten. Ein Baustein könnte eine sogenannte **Experimentierklausel** sein, die Abweichungen von technischen Bauvorschriften zulässt, wenn auf andere Weise dem Zweck der Vorschrift nachweislich entsprochen wird. Im Sinne der Umbaukultur steht das normenreduzierte Bauen nach „Gebäudetyp E“. Das E steht für experimentell und einfach.

Weitere Schwerpunkte des einfachen Bauens sind die Verwendung **regionaler Bauweisen und Materialien**, ein hoher Grad an Vorfertigung von Bauteilen und das Verwenden von so wenig Materialien wie nötig. Bauherren und Nutzer könnten künftig abwägen, ob sie Abstriche im Komfort hinnehmen würden (z. B. beim Schallschutz, nicht: Barrierefreiheit), dafür aber kostengünstiger bauen bzw. mieten.

8. Klimagerechtes Bauen und Sanieren

Das Verbändebündnis unterstützt das Ziel, einen **klimaneutralen Gebäudesektor** bis spätestens 2045 zu erreichen. Bei der Weiterentwicklung von Ordnungsrecht und Förderprogrammen ist die wirtschaftlich optimale und für die Bewohner*innen günstigste Kombination aus Energieeffizienz der Gebäudehülle und einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien anzustreben.

Aktuell stehen jedoch viel zu wenig Fördermittel für Neubau und Bestandssanierung zur Verfügung. Zudem fehlt es an Planungssicherheit, die den Unternehmen den Aufbau dringend notwendiger Personalressourcen zu ordentlichen Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Das Bündnis fordert eine **verstetigte Bereitstellung für die sozialverträgliche Sanierung** von Mehrfamilienhäusern, auch von „Kleinvermietern“ von nur einer oder wenigen Wohneinheiten mit der schlechtesten Energiebilanz. Denn dort wohnen in der Regel die Menschen mit den geringsten Einkommen. Energetische Sanierungen dürfen nicht zur Überlastung von Mieter*innen bzw. selbstnutzenden Eigentümer*innen führen. Bezahlbare

Wohnkosten müssen durch auskömmliche und zielgenaue öffentliche Förderprogramme mit Sozialbindungen und auch über soziale Mietrechtsreformen sichergestellt werden.

9. Infrastrukturpolitik: Neuer Landesentwicklungsplan ist überfällig

Das Saarland benötigt eine bedarfsgerechte und moderne Daseinsvorsorge, die überall gute und gleichwertige Lebensbedingungen, demokratische Entwicklung sowie Klima- und Umweltschutz ermöglicht. Infrastrukturen wie die Energie- und Wasserversorgung, Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Kitas sowie sämtliche Verkehrsinfrastrukturen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

Die jetzt auf den Weg gebrachte **Aktualisierung** des bereits seit 2016 abgelaufenen Landesentwicklungsplans ist grundsätzlich zu begrüßen. Notwendig ist ein in sich konsistenter Rahmen für die Entwicklung des Saarlandes mit seinen ländlichen und städtischen Räumen in den nächsten 20 Jahren. „Wohnen“ muss dabei ein zentraler Bestandteil sein. Dazu gehört aber auch eine enge inhaltliche **Verzahnung** mit anderen Teilen der **Infrastruktur**, etwa mit der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhausplan, ambulante Versorgungsplanung), der Mobilität (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, ÖPNV) und der Städtebauförderung bzw. Dorfentwicklung.

10. Kommunale Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Um die kommunalen Investitionsbedarfe abzubauen, ist von Bund und Ländern ein **kommunales Investitionsprogramm** aufzulegen. Dieses sollte über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren angelegt sein, um der Bauwirtschaft und ihren Beschäftigten Planungssicherheit zu signalisieren.

Städten und Gemeinden muss möglich sein, **Kredite für Zukunftsinvestitionen** aufzunehmen. Die Genehmigungsverfahren für kommunale Haushalte müssen dies, z.B. für kommunalen Wohnungsbau, berücksichtigen. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften benötigen ausreichend Eigenkapital, um auf dem Wohnungsmarkt tätig werden zu können.

Darüber hinaus muss die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung („Wir wollen daher diese Kommunen von **Altschulden entlasten**“, S. 130), zeitnah umgesetzt werden. Mittel- bis langfristig ist eine Stärkung der kommunalen Einnahmebasis notwendig, damit Städte und Gemeinden ihre notwendigen Bauinvestitionen aus eigener Kraft tätigen können.

Erste Ansatzpunkte erkennbar

Die Dringlichkeit des Themas „Wohnungsnot“ ist in der Politik angekommen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden Maßnahmenpakete geschnürt:

- Die **Bundesregierung** steht – trotz der aktuellen Krise - zu ihrem Ziel von 400.000 Wohnungen, davon 100.00 Sozialwohnungen. Dafür gibt es mehr Geld: Bis zum Jahr 2027 soll der soziale Wohnungsbau mit der bisher höchsten Summe von gut 18 Mrd. Euro gefördert werden. Allein 2024 steht dafür eine Rekordsumme von 3,15 Mrd. Euro zu Verfügung. Mit rund 2,6 Milliarden Euro führt das Bundesbauministerium die bisherigen Programme fort. Drei neue Förderprogramme sollen außerdem den Bau preiswerter Wohnungen zusätzlich ankurbeln: „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“, „Jung kauft Alt“ und „Gewerbe zu Wohnen“.
- Im **Saarland** steht die Landesregierung zu ihrem Ziel, bis 2025 die Zahl der Sozialwohnungen auf 5.000 zu versechsfachen. Mittlerweile hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport am 10.11.2023 verbesserte Förderrichtlinien im Bereich der sozialen Wohnraumförderung in Kraft gesetzt. Im Saarland steht aktuell für die neue Förderkulisse ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von rund rd. 80 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Weg gebracht wurde mittlerweile auch ein saarländisches Wohnraumförderungsgesetz, das noch 2024 beschlossen werden soll .
- Auch bei den **saarländischen Kommunen** tut sich was. So hat z.B. die Landeshauptstadt Saarbrücken am 08.02.2024 in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, Kapitel Wohnen und Quartiersentwicklung, u.a. beschlossen: „Bis zum Jahr 2030 steht in allen Stadtteilen ausreichend barrierefreier, bedarfsgerechter, sicherer und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung und gewährleistet durch geförderten Wohnraum eine heterogene Bewohner*innenstruktur in den Quartieren.“

Wir fordern: Den guten Ankündigungen müssen jetzt handfeste Taten folgen!

Wer sich unseren Forderungen anschließen möchte, ist herzlich eingeladen!

Kontakt: <mailto:thomas.kreten@IGBAU.DE>